

ANLAGE 25
TK2

GEMEINDE NÜMBRECHT
Oberbergischer Kreis
Eing. 27. März 2020
FB *ca* *Ber*

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Oberbergischer Kreis
Postfach 12 47 · 51780 Lindlar

Gemeinde Nümbrecht
Postfach 1120

51581 Nümbrecht

Kreisstelle

- Oberbergischer Kreis
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Mettmann

Bahnhofstraße 9
51789 Lindlar
Tel.: 02266 47999-0

Mail: lindlar-mettmann@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Joachim Tichy
Durchwahl: 02266 / 47 999-109
Fax : 02266 / 47 999-100
Mail : joachim.tichy@lwk.nrw.de
Nümbrecht BP 55 b und Änderung FNP Eisenroth.docx
Lindlar 24.03.2020

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Eisenroth

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Eisenroth

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie interkommunaler Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht, sowie gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Eisenroth, bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken. Die Flächeninanspruchnahme für das geplante Industriegebiet sowie die zu erwartenden Ausgleichsmaßnahmen berühren landwirtschaftliche Belange im erheblichen Ausmaß.

Landwirtschaftliche Betriebe benötigen Flächen als Produktionsgrundlage für den Ackerbau oder als Futtergrundlage für die bodengebundene Tierhaltung. Die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen ist für die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe von grundlegender Bedeutung. Infolge zahlreicher Maßnahmen verlieren landwirtschaftliche Betriebe immer wieder Produktionsflächen. Dies führt zu einer massiven Beeinträchtigung der Entwicklungsfähigkeit und damit der Existenzfähigkeit der Betriebe im Raum Nümbrecht über die direkt betroffenen Betriebe hinaus.

Durch die vorliegende Planung sind noch 2 aktive landwirtschaftliche Betriebe betroffen, die in dem Plangebiet zurzeit Flächen von etwa 1,5 bzw. 1,3 ha bewirtschaften. Auch wenn der Betrieb Kaminski inzwischen aufgegeben wurde, so verlieren die anderen Betriebe in der Region ein erhebliches Potential an Futtergrundlage für die Versorgung ihrer Tiere.


Außer dem direkten Flächenverlust für das Industriegebiet ist zu erwarten, dass die Landwirtschaft durch weitere Flächenverluste für umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beeinträchtigt wird.

Ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag bzw. ein Ausgleichskonzept sind bislang noch nicht erstellt worden.

Als geplante Maßnahme wird im Umweltbericht zum BP Nr. 55b u.a. eine Aufforstung standortgerechter, ökologisch wertvoller Waldflächen genannt.

Hier sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass für eine solche Aufforstung nur sehr eingeschränkt landwirtschaftliche Nutzflächen zur Verfügung stehen. Sofern dennoch die Ermittlung solcher Flächen in Erwägung gezogen wird, sollte dies unbedingt in Kooperation mit den Flächenbewirtschaftern, den Landwirten, erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Tichy